



Fridtjof Nansen Realschule Kamen

Deutsch/ Sprachförderung in allen Fächern

Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich gilt, dass die Unterrichtssprache Deutsch ist. Die Förderung der deutschen Sprache ist somit auch Aufgabe aller Fächer.

„Die Förderung in der deutschen Sprache ist die Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu bedenken.“ (§ 7 Abs. 4 der AO-SI)

Gemäß dieser Vorgabe ist es selbstverständlich, dass alle Fächer an der Entwicklung der sprachlichen Leistungsfähigkeit der Unterrichtssprache Deutsch beteiligt sind. Allerdings dürfen nur solche sprachlichen Fähigkeiten, die im Unterricht bereits entwickelt und gefördert wurden, in die Leistungsbewertung einfließen. Dies betrifft zum einen die Lerngegenstände, die im Lehrplan des Faches Deutsch thematisiert werden¹, und zum anderen die sprachlichen Fähigkeiten, die der jeweilige Fachunterricht selbst vermittelt.²

Aufgabe jeden Fachunterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler auf Fehler aufmerksam zu machen, regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen der deutschen Sprache zu geben, Fehler zu korrigieren und Gelegenheiten zur Übung der sprachlichen Richtigkeit zu geben.³

Bei der Vermittlung und Bewertung guter Deutschkenntnisse geht es um die Förderung der Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.

Mündlicher Sprachgebrauch:

Generell ist festzuhalten, dass im Fach Politik/ Erwachsenwerden verbindliche Gesprächsregeln in jeder Klasse erarbeitet werden, die in jedem anderen Fach auch angewendet werden sollen. Des Weiteren ist es die Aufgabe aller Lehrer, den Schülerinnen und Schülern mit fachspezifischen und fachübergreifenden Methoden der Texterschließung beim Textverstehen zu helfen (z.B. Aktivierung von Vorwissen, Klärung unbekannter Begriffe, Erläuterung von Satzstrukturen,

¹ Eine Orientierungshilfe bietet hier der schulinterne Lehrplan des Faches Deutsch.

² Siehe auch Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Empfehlungen. Hrsg. v. Ministerium für Schule Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Unveränderter Nachdruck. Frechen: Ritterbach 2002. S. 76.

³ Vgl. ebd., S. 81.



Fridtjof Nansen Realschule Kamen

Markieren wichtiger Textstellen und Begriffe, Benennen von Zwischenüberschriften, Stellen von Verständnisfragen, wiederholendes Zusammenfassen).

Zu bewertende mündliche Beiträge sind u.a. Einzelbeiträge in verschiedenen Unterrichtszusammenhängen (freies oder materialgestütztes Sprechen), Präsentationen oder auch Teilnahme an Diskussionen.

Für die Bewertung bedeutsam sind folgende Aspekte:

- Antworten sollten in der Regel in vollständigen Sätzen gesprochen werden.
- Wortbeiträge, längere Vorträge, Ideen usw. sollten zunehmend mit Hilfe der im Unterricht eingeführten Fachsprache formuliert werden.
- Der Sinn der Schülerbeiträge muss erkennbar sein (Kohärenz). Dies betrifft nicht nur die Anwendung der jeweiligen Fachsprache.

Schriftlicher Sprachgebrauch

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit eindeutig feststellbar und ggf. überprüfbar ist. Grundlage sind die Regeln der deutschen Rechtschreibung, Zeichensetzung, Wortbildung und des Satzbaus. Davon zu unterscheiden sind Fehler, die sich auf die sprachliche Angemessenheit beziehen. Denn z.B. unverständliche Wörter, Ausdrücke, eine ungeschickte Ausdrucksweise oder ein mangelnder Textzusammenhang beeinträchtigen die fachliche Qualität und sind deshalb i.d.R. schon in der fachlichen Beurteilung des Textes berücksichtigt worden.

Zu bewertende schriftliche Beiträge sind u.a. Klassenarbeiten, Tests, schriftliche Ausarbeitungen, die Sicherung von Unterrichtsergebnissen, Facharbeiten und Berichte.

Für die Bewertung bedeutsam sind folgende Aspekte:

- Es ist auf ein ordentliches und lesbares Schriftbild zu achten.
- Für die Übertragung von Tafelbildern, Folien usw. wird genügend Zeit im Unterricht eingeplant.
- Die Rechtschreibung und Grammatik muss beachtet und von den Lehrern kontrolliert werden. Fehler sollten ggf. gekennzeichnet werden.⁴

⁴ Es ist ratsam und wünschenswert, die in die aus dem Deutschunterricht bekannten Korrekturzeichen zu verwenden:
R/ RS – Rechtschreibung
Z – Zeichensetzung
G/ Gr – Grammatik
Sb – Satzbau
A – Ausdruck



Fridtjof Nansen Realschule Kamen

- Die Empfehlungen des Ministeriums weisen im Zusammenhang der Rechtschreibung und Grammatik ausdrücklich darauf hin, dass folgende Fehler auch ohne Abstimmung mit der Fachschaft Deutsch anzustreichen sind:
 - „bei verwendungshäufigen Wörtern, die zum großen Teil bereits im Grundwortschatz der Grundschule auftauchen
 - bei häufigen ‚Fehler‘-Wörtern, die immer wieder Lerngegenstand im Deutschunterricht waren
 - bei geübten Fachwörtern

Bei der Zeichensetzung betrifft das im Wesentlichen die Grundregeln

- für Satzschlusszeichen
- für Aufzählungen
- für die Abtrennung von Haupt- und Nebensatz durch Komma

[...] Verstöße gegen die Regelungen der Wortbildung und des deutschen Satzbaus bilden die sog. Grammatikfehler; beispielsweise fehlerhafte Wortzusammensetzung und Wortableitung, Fehler bei Deklination und Konjugation, bei Tempus- und Modusbildung und –gebrauch, Fehler im Satzbau.“⁵

- Fehlerhafte Texte sollen in Absprache mit dem Lehrer überarbeitet und verbessert werden.
- Texte und andere Präsentationen sollten erst veröffentlicht werden, wenn sie fehlerfrei sind.
- Fachsprache wird im jeweiligen Unterrichtszusammenhang erläutert, eingeübt und angewendet. Dies gilt für Fachbegriffe, fachliche Redewendungen und spezielle Satzbaumuster.
- Verfasste Texte sollte auf ihre Richtigkeit hin überprüft und überarbeitet werden. Diese Überarbeitungszeit sollte im Unterricht in der Regel eingeplant werden.

„Angemessene Berücksichtigung häufiger Verstöße“

In diesem Zusammenhang weist das Ministerium ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht quantitativ für jedes Fach und jeden Unterricht gleichermaßen schematisch festgelegt werden kann. „Die Anzahl der Fehler muss gemessen werden

⁵ Förderung in der deutschen Sprache als Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Empfehlungen. Hrsg. v. Ministerium für Schule Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen. Unveränderter Nachdruck. Frechen: Ritterbach 2002. S. 78f.



Fridtjof Nansen Realschule Kamen

- an dem Umfang des geschriebenen Textes
- an der Bindung an die Vorlage (abgeschriebener Text oder frei geschriebener Text)
- an der Schwierigkeit des jeweiligen sprachlichen Phänomens und dem Gewicht des Fehlers.“⁶

Maßgeblich für die Beurteilung sind das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler.

„Inwieweit eine angemessene fachliche Leistung durch Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit negativ beeinflusst wird, muss in jedem einzelnen Fall abgewogen werden. Eine schematische Vorgehensweise wird der pädagogischen Situation nicht gerecht. Die Note kann maximal um bis zu einer Notenstufe abgesenkt werden. Eine Entscheidung über ‚ausreichende‘ oder ‚mangelhafte‘ fachliche Leistungen sollte der Fachunterricht nicht von der Anzahl der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit im Deutschen abhängig machen.“⁷

Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien

Die Muttersprache von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien soll nach der ministerialen Vorgabe besonders berücksichtigt werden. Demnach sollen sprachlich bedingte Erschwernisse angemessen berücksichtigt werden (BASS 13-63 Nr. 3). „Daraus folgt insbesondere für Seiteneinsteiger für die Bewertung ihrer sprachlichen Leistungen nach § 7 Abs. 4 AO-SI die Notwendigkeit größerer Zurückhaltung in den unteren Klassen. Häufig können für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien erst am Ende der Sekundarstufe I die gleichen Maßstäbe angewendet werden wie für deutsche.“⁸ Als Schülerin oder Schüler mit Migrationshintergrund definiert werden „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“⁹.

⁶ Ebd., S. 79.

⁷ Ebd., S. 81.

⁸ Ebd., S. 81.

⁹ Statistisches Bundesamt Deutschland: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Erschienen am 4. Mai 2007. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. (28. 05. 2008).